

OFFENLEGUNGSBERICHT 2019

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
SPARDA-BANK MÜNCHEN EG**

Sparda-Bank

www.sparda-m.de

Vergütungspolitik (Art. 450)

1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Beschäftigten der Sparda-Banken.

In Einzelfällen gewähren wir über die tarifliche Eingruppierung hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung, der Funktion und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeitenden und zählen als Fixbezüge.

Für außertariflich Angestellte (AT-Mitarbeiter) gilt ein von der Tarifsystematik abgeleitetes Vergütungsmodell, in dem die jeweilige Höhe der Fixvergütung geregelt ist.

Ferner gewähren wir auf Basis von Betriebsvereinbarungen zusätzliche Vergütungsbestandteile auf Grundlage unserer Sozialleistungen (z. B. Job-Ticket, Jubiläumsgelder, Krankenzusatzversicherung etc.). Eine betriebliche Altersversorgung wird für einen Teil der Mitarbeitenden im Rahmen einer Direktzusage und/oder in Form von Zuzahlungen zu einer Direktlebensversicherung geleistet.

Geldwerte Vorteile aus der Gewährung von Zinsvorteilen und Gebührenermäßigungen werden in branchenüblicher Höhe geleistet und sind in Art und Umfang von untergeordneter Bedeutung. Die vorgenannten Leistungen gelten gemäß § 2 Nr. 1 InstitutsVergV nicht als Vergütung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keinerlei Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil in diesen Bereichen überwiegend fix vergütet wird. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung.

Unsere Vergütungsregelungen gehen konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht.

2 Zusammensetzung der Vergütung

Der Vergütungsschwerpunkt liegt ausnahmslos auf der Fixvergütung. Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen.

In den Bereich der variablen Vergütung rechnen wir folgende Leistungen ein:

- Weihnachtsgratifikation (übertarifliche, freiwillige Sonderzahlung nach Ermessen des Vorstandes aufgrund des voraussichtlichen Ertrages unter Berücksichtigung der Bewertung des Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagements)
- Provisionen für Eigenabschlüsse der Mitarbeitenden (Versicherungsprodukte)
- Prämie für Empfehlung/Werbung neuer Mitarbeitender
- Sonderzahlungen für besondere Leistungen (nach Ermessensentscheidung)
- Einmalige Zuschüsse für privat initiierte Fortbildungsmaßnahmen
- Abfindungszahlungen

Für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat jährlich neu, ob und in welcher Höhe eine erfolgsabhängige Vergütung bezahlt wird. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an der wirtschaftlichen Lage des Instituts, den Leistungen

der Vorstandsmitglieder und am langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der Genossenschaft. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt bis zu 20 % des jeweils vereinbarten fixen Jahresgehaltes.

Feste und variable Vergütungen des Vorstandes stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

3 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

| | Geschäftsbereiche ¹ | | |
|--|--------------------------------|------------|----------------|
| | Markt | Marktfolge | Stab/Steuerung |
| Anzahl der Begünstigten ² | 507 | 102 | 154 |
| Gesamte Vergütung in TEUR | 24.598 | 5.172 | 11.401 |
| <i>davon fix</i> | 22.893 | 4.816 | 10.397 |
| <i>davon variabel</i> | 1.705 | 356 | 1.004 |
| | | | |
| Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat | 9 | | |
| Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat | 219 | | |

Das Dokument ist eine Orientierungshilfe und muss auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Bei der Erstellung haben wir sorgfältig gearbeitet, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir schließen eine Haftung aus.

¹ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem Bereich „Stab/Steuerung“ zugeordnet. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

² Beschäftigte (inkl. Auszubildende) per 31.12.2019